

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

Cour d'Appel de Paris bestätigt Gültigkeit der GPL - und nicht nur das

2009-09-25 08:22:51

Wie nun bekannt wurde, hat ein französischer Court d'Appel ein Urteil im Zusammenhang mit der GNU Public License, kurz GPL, gefällt. In dem Urteil ging es um einen Bildungsträger, [Association pour la formation professionnelle des adultes \(AFPA\)](#), der durch [die Firma Edu4](#) mit einem neuen Computersystem ausgestattet wurde. Hier war auch [die unter GPL lizenzierte Software VNC](#) enthalten.

EDU4 hatte allerdings zum einen die Urheberrechts- und Lizenzverweise in der Software entfernt, zum anderen sich geweigert, AFPA den Source Code der konkreten Version von VNC auszuhändigen. Beides stellt eindeutige Lizenzverstöße gegen die GPL dar. Die folgende Klage traf EDU4 nicht unvorbereitet, hatte es doch vorher Mediationsversuche seitens der [Free Software Foundation France \(FSF France\)](#) gegeben. Edu4 war also über die Eigenheiten der GPL von berufener Stelle informiert worden.

Das französische Gericht hat nun im darauf folgenden Verfahren auch festgestellt, dass die GPL in Frankreich Rechtsgültigkeit hat – woran im Grunde wenig Zweifel bestanden. Das besondere an diesem Verfahren dürfte sein, dass hier nicht der Urheber der VNC-Software geklagt hatte, sondern vielmehr die AFPA, also ein potentieller Lizenznehmer, eine eher überraschende Konstellation. Dies ist in Frankreich wohl dadurch möglich, dass der AFPA gewisse Rechte durch die GPL eingeräumt werden, wodurch sie einen Anspruch auf Einhaltung der Lizenzbedingungen gegenüber EDU4 fordern konnte.

[Hier können Sie das Urteil im Original herunterladen.](#)

(cen)